



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Mittwoch, 01.07.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Ausbau der kommunalen Präventionskette - Einführung eines Sportgutscheines für Kinder ab 4 Jahren
- 5 Ergänzung zur Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2026/2027- Fachberatungspauschalen für Kindertagespflegepersonen gemäß § 47 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)
- 6 Einrichtung eines neuen Familienzentrums
- 7 Antrag der Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems zur Finanzierung des Trägeranteils der Sprach-Kita Zur Goldbreite
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 19.06.2026

gezeichnet
Sven Schneider
Vorsitz

Ausbau der kommunalen Präventionskette - Einführung eines Sportgutscheines für Kinder ab 4 Jahren

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.07.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Ab dem 01.08.2026 sollen alle Beckumer Kinder ab Vollendung des 4. Lebensjahres einen niederschweligen Zugang zu Angeboten des organisierten Sports erhalten. Hierzu wird jedem Kind anlässlich seines 4. Geburtstags in der jeweiligen Kindertageseinrichtung ein Gutschein für eine auf 1 Jahr befristete Mitgliedschaft in einem Beckumer Sportverein ausgehändigt. Der Gutschein kann bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres eingelöst werden.

Ziel des Projektes ist es, allen Kindern frühzeitig einen Zugang zum Vereinssport zu ermöglichen und damit die motorische, emotionale, soziale sowie kognitive Entwicklung durch sportliche Aktivitäten zu fördern. Die Stadt Beckum misst dem Sport bereits heute einen hohen Stellenwert bei. Dies zeigt sich unter anderem in der bestehenden Sportförderrichtlinie, nach der Sportvereine Fördermittel für jedes minderjährige Mitglied erhalten und die städtischen Sportstätten kostenfrei nutzen können. Die Inanspruchnahme der Angebote in Sportvereinen ist jedoch nicht in allen Bevölkerungsschichten gleich verbreitet.

Mit dem Sportgutschein soll daher ein niederschwelliger und diskriminierungsfreier Zugang zu Sportangeboten geschaffen werden. Die Stadt Beckum erhält seit dem Jahr 2024 Fördermittel aus dem NRW-Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Ziel des Programms ist der Ausbau der kommunalen Präventionskette sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren sozialem oder wirtschaftlichem Status.

Durch die einheitliche Ausgestaltung des Gutscheins für alle Kinder werden Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme reduziert. Familien müssen weder finanzielle noch persönliche Voraussetzungen offenlegen. Eine indirekte Kennzeichnung einzelner Kinder als unterstützungsbedürftig wird vermieden. Hierdurch wird eine sozial neutrale Teilnahme ermöglicht und die Wahrscheinlichkeit einer breiten Nutzung des Angebots erhöht. Der Sportgutschein leistet damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und Teilhabe von Kindern aus allen sozialen Schichten.

Die Kindertageseinrichtungen sowie die Beckumer Sportvereine wurden über die Einführung des Gutscheins informiert und unterstützen die Umsetzung des Projekts.

Im Rahmen des Sportgutscheins übernimmt die Stadt Beckum die Kosten einer 1-jährigen Mitgliedschaft in 1 Beckumer Sportverein bis zu einer Höchstgrenze von 100,00 Euro pro

Kind. Die Sportvereine reichen die eingelösten Gutscheine bei der Stadt Beckum ein und erhalten eine Erstattung der Mitgliedsbeiträge auf Grundlage der Sportförderrichtlinie. Übersteigt der Mitgliedsbeitrag den Höchstbetrag von 100,00 Euro, ist die Differenz von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Die Mitgliedschaft nach Ablauf 1 Jahres endet automatisch, sofern diese nicht durch die Erziehungsberechtigten verlängert wird.

Für die Umsetzung des Sportgutscheins wurde mit der Änderung der Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie) in § 7 die rechtliche Grundlage geschaffen. Die Änderung wurde am 19.05.2026 durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss beraten und durch den Rat der Stadt Beckum am 20.05.2026 beschlossen (siehe Vorlage 2026/0151 und Niederschriften zu den Sitzungen).

Das Verfahren zeichnet sich durch eine einfache administrative Umsetzung aus. Einkommensüberprüfungen, Antragsverfahren oder aufwendige Berechnungen entfallen. Dies reduziert den Verwaltungsaufwand für Familien, Sportvereine und Verwaltung gleichermaßen.

Für die Einführung des Sportgutscheins werden jährlich Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 11.000,00 Euro erwartet. Für das Haushaltsjahr 2026 ist aufgrund des geplanten Projektstarts mit Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 5.000 Euro zu rechnen. Tatsächlichen Kosten hängen von der Inanspruchnahme der Gutscheine ab. Die Verwaltung geht zunächst von der Annahme aus, dass etwa jeder 3. Gutschein eingelöst wird.

Der entstehende Verwaltungsaufwand kann mit vorhandenem Personal gedeckt werden.

Anlage(n):

ohne

Ergänzung zur Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2026/2027- Fachberatungspauschalen für Kindertagespflegepersonen gemäß § 47 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für das Betreuungsjahr 2026/2027 werden die in der nachfolgenden Tabelle genannten Fachberatungspauschalen für Kindertagespflege gemäß § 47 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) beschlossen:

Anzahl der Kindertagespflegepersonen	Höhe der Pauschale pro Person in Euro	Gesamt in Euro
60	550	33.000

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die gesetzlichen Zuschüsse zur Finanzierung der Kindertagespflege sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – im Haushaltsplan 2026 und 2027 in ausreichender Höhe veranschlagt.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2026/2027 erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – und des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Das Jugendamt Beckum, das aus dem Fachbereich Jugend und Soziales (Verwaltung des Jugendamtes) und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendhilfeausschuss) besteht, hat nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung und die Planungsverantwortung für die Leistungen des SGB VIII. Inhalt dieser Gesamtverantwortung ist die Gewährleistung, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Der Beschluss vom 04.03.2026 über die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2026/2027 ist Grundlage für die Beantragung der gesetzlichen Zuschüsse zu den Betriebskosten nach dem KiBiz beim Landesjugendamt. Der Beschluss ist dem Landesjugendamt bei der Beantragung der Mittel zuzusenden.

Die Verwaltung ist vom Landesjugendamt bei einer stichprobenartigen Überprüfung des Beschlusses über die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2026/2027 am 27.05.2026 darauf aufmerksam gemacht worden, dass der am 04.03.2026 getroffene Beschluss die Fachberatungspauschalen für Kindertagespflegepersonen nicht umfasst. Der Beschluss sei daher schnellstmöglichst nachzuholen.

Die Fachberatungspauschale beträgt gemäß § 47 Absatz 2 KiBiz 550 Euro pro Kindertagespflegeperson. Berücksichtigt werden dabei alle Kindertagespflegepersonen, die eine gültige Pflegeerlaubnis besitzen und daher die Fachberatung in Anspruch nehmen können.

Die Mittel sind im Haushalt für 2026 und 2027 bereits veranschlagt.

Anlage(n):

ohne

Einrichtung eines neuen Familienzentrums

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kindertageseinrichtung des Arbeiterwohlfahrt Unterbezirkes Ruhr-Lippe-Ems, Kleine Raupe, Breslauer Straße 18, 59269 Beckum wird ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 als neues Einzelfamilienzentrum gefördert.

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die gesetzlichen Zuschüsse zur Finanzierung der Kindertagespflege sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – im Haushaltsplan 2026 und 2027 in ausreichender Höhe veranschlagt.

Erläuterungen:

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – hinaus insbesondere

- Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
- Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung und Qualifizierung bieten,
- die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,
- Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, die über kontinuierliche Sprachförderung hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen 4 Jahren und dem Zeitpunkt des Schuleintritts mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und
- die das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben oder im Laufe des 1. Förderjahres erwerben.

Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozial räumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

In den Familienzentren soll sich die Vielfalt der Trägerlandschaft widerspiegeln.

Seit dem Betreuungsjahr 2012/2013 setzt die Landesregierung verstärkt auf den Ausbau der Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko. Die Verteilung der Familienzentren auf die Jugendamtsbezirke wird nach einem Sozialindex mit den Messgrößen „Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ vorgenommen. Beide Indikatoren beruhen nach Aussage der Landesregierung auf amtlichen Daten, sind empirisch zur Einschätzung sozialer Belastungen abgesichert und sollen dazu beitragen, Familienzentren vor allem dort auszubauen, wo ein besonderer Unterstützungsbedarf für Familien besteht.

In der Stadt Beckum werden im laufenden Kindergartenjahr insgesamt 9 Familienzentren gefördert. Im Stadtteil Beckum sind dies die 5 Verbund-Familienzentren:

- Netzwerk 1:
Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Zur Goldbrede, St. Martin, St. Sebastian
- Netzwerk 2
Katharina von Bora, St. Stephanus, St. Nikolaus
- Netzwerk 3:
Marien-Kindergarten, Die kleinen Strolche, Rappelkiste, Beckumer Wichtel
- Zwergenhaus:
Kleines Zwergenhaus und Großes Zwergenhaus
- Netzwerk IV: Familienzentrum Zur Goldbrede, Kindertagesstätte Südring

Im Stadtteil Neubeckum sind dies 3 Familienzentren darunter die Verbünde:

- St. Franziskus:
Don Bosco, St. Josef, Hellbach
- Arche Noah/Die Grashüpfer

und das Familienzentrum DRK-KITA Schatzinsel.

Im Stadtteil Roland ist die Kindertageseinrichtung St. Michael als Familienzentrum zertifiziert.

Die Verwaltung hat bereits im vergangenen Jahr berichtet, dass die Kindertageseinrichtung Arche Noah, Herderstraße 8, 59269 Beckum zum 31.07.2026 den Betrieb einstellen wird. Dies hat auch Auswirkungen auf das gemeinsame Familienzentrum mit der Kindertageseinrichtung Die Grashüpfer e. V. Der Vorstand der Kindertageseinrichtung Die Grashüpfer e. V. hat der Verwaltung im April 2026 mitgeteilt, dass die Kindertageseinrichtung das Familienzentrum nicht allein fortführen möchte. Auch ein Zusammenschluss mit einer anderen Einrichtung zu einem neuen Verbund käme zurzeit nicht infrage.

Die Verwaltung hat daraufhin ein Interessenbekundungsverfahren gestartet, um das Kontingent für das Kindergartenjahr 2026/2027 neu zu vergeben. Beworben haben sich folgende Kindertageseinrichtungen, die bisher auch noch keinem Verbund angehören:

- Kindertageseinrichtung Kleine Raupe (Stadtteil Neubeckum)
- Kindertageseinrichtung St. Pankratius (Stadtteil Vellern)
- Angela Kindergarten (Stadtteil Beckum)

Für die Auswahl von Familienzentren hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtung und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf entwickelt.

Demnach können als Indikatoren dienen:

- Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II/Anteil Eltern mit Beitragsbefreiung
- Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund/Sprachförderbedarf
- Anteil von Hilfen zur Erziehung

Des Weiteren ist auch die Abdeckung der Stadtteile und Bedarfe der Familien durch die bisherigen Familienzentren zu betrachten.

Kinder unter 7 Jahren in Familien mit Beitragsbefreiung

Ein Indikator für erhöhten Unterstützungsbedarf kann niedriges Einkommen sein. Betrachtet werden alle Familien, die in Beckum vom Elternbeitrag befreit sind, da ihr Jahreseinkommen weniger als 33.000 Euro beträgt. Eine Auswertung je interessierter Kindertageseinrichtung ergibt folgendes Ranking:

Rang	Kindertageseinrichtung	Plätze	davon Kinder mit Beitragsbefreiung	Anteil in Prozent
1	Angela Kindergarten	33	14	42,42
2	Kleine Raupe	75	28	37,33
3	St. Pankratius	42	7	16,67

Kinder mit Migrationshintergrund (nicht deutsche Erstsprache) / Sprachförderbedarf

Ein weiterer Indikator für erhöhten Unterstützungsbedarf kann der Migrationshintergrund sein, insbesondere wenn ein Sprachförderbedarf besteht. Daten hierzu kann die Verwaltung über die Angabe „nicht deutsche Erstsprache“ über die Monatsdaten des Verwaltungsprogrammes KiBiz.web erheben. Für das neue Kindergartenjahr existieren allerdings noch keine Monatsdaten, weshalb auf die Daten des Kindergartenjahres 2025/2026 zurückgegriffen wird. Die Kindertageseinrichtung die Kleine Raupe nimmt einen Großteil der Kinder der Kindertageseinrichtung Arche Noah auf. Es werden daher für die Auswertung deren Daten hilfsweise herangezogen. Der tatsächliche Anteil ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 kann leicht abweichen.

Es ergibt sich folgendes Ranking:

Rang	Kindertageseinrichtung	Plätze	davon Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache	Anteil in Prozent
1	Kleine Raupe	75	30	40,0
2	Angela Kindergarten	33	3	9,09
3	St. Pankratius	42	3	7,14

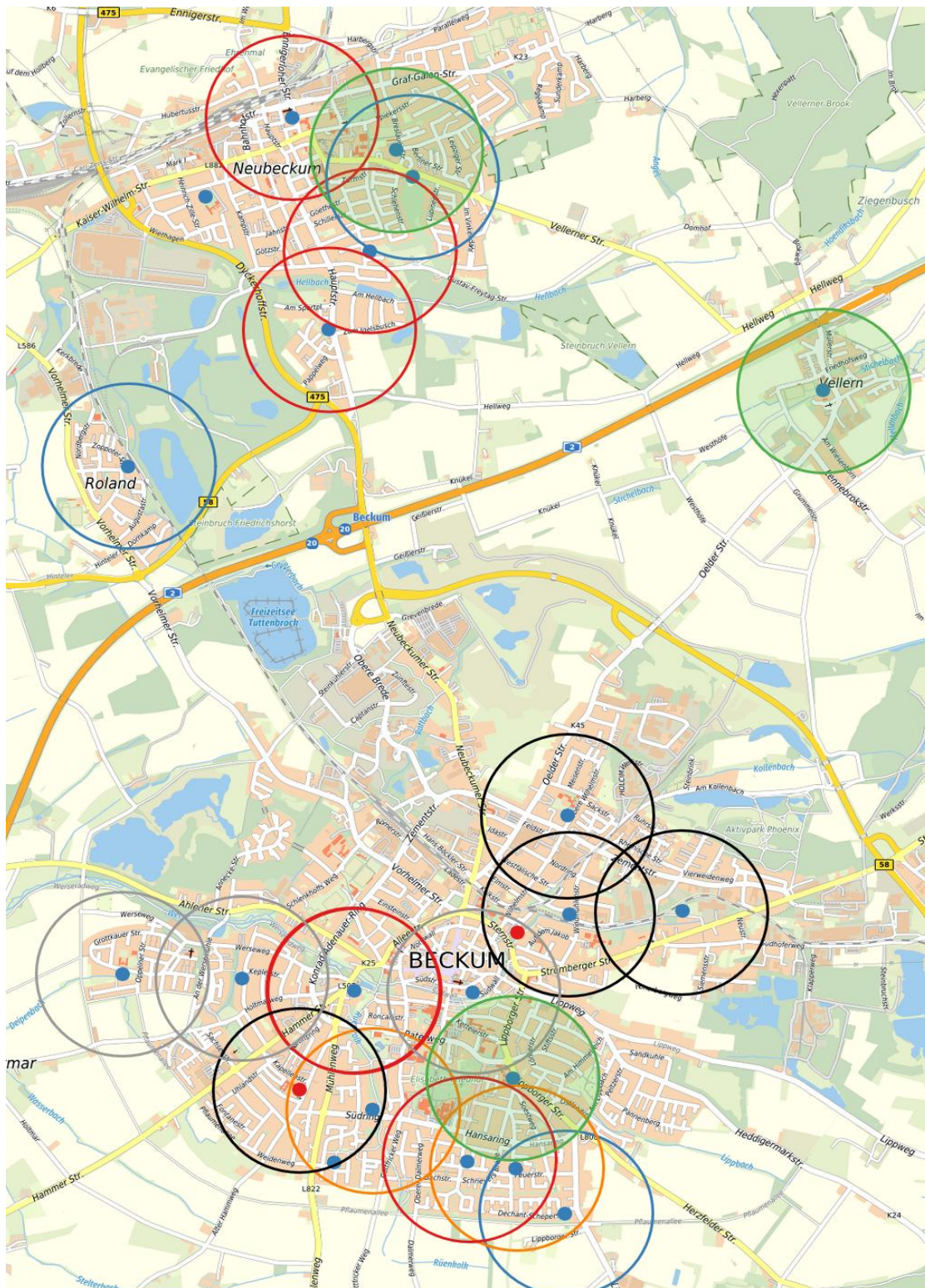
Anteil von Hilfen zur Erziehung

Über den Anteil von Hilfen zur Erziehung in den Kindertageseinrichtungen hat die Verwaltung keine aussagekräftigen Daten je Kindertageseinrichtung vorliegen.

Lage der Familienzentren

Es gibt in allen Stadtteilen bis auf Vellern mindestens 1 Familienzentrum. Die folgende Karte zeigt die Verteilung auf die Stadtteile. Die Kindertageseinrichtungen sind als Punkt dargestellt. Die Kreise zeigen einen Radius von 500 Metern. Eine Erreichbarkeit der Familienzentren innerhalb weniger Minuten zu Fuß ist in Beckum, Neubeckum und Roland fast überall gegeben.

Abbildung 1: Karte der Familienzentren



Legende:

Beckum	Neubeckum	Roland	Vellern
Rot: Netzwerk I Grau: Netzwerk II Schwarz: Netzwerk III Orange: Netzwerk IV Blau: Zwergenhaus	Rot: Familienzentrum Franziskus Blau: Familienzentrum Schatzinsel	Blau: St. Michael	

Grün: Neue Familienzentren

Verteilung der Kinder auf die Stadtteile und Versorgung mit Familienzentren ab dem 01.08.2026

Die Lage allein kann allerdings nicht ausschlaggebendes Kriterium sein. Zu betrachten ist auch, für wie viele Kinder ein Familienzentrum Anlaufstelle sein kann. Je geringer die Kinderzahl pro Familienzentrum, desto besser können die verschiedenen Bedarfe der Familien mit den Angeboten des Familienzentrums abgedeckt werden.

Stadtteil	U2	U3	AB3	Gesamt	Anzahl Kitas in Verbund/(Einzel-) Familienzentren	Bedarfsdeckung (Kinder pro Familienzentrum)
Beckum	212	213	701	1126	13	87
Neubeckum	109	125	346	580	4	145
Roland	4	8	41	53	1	53
Vellern	10	4	26	40	0	0
Gesamt	335	350	1114	1799	18	

In Beckum gibt es bereits 5 Verbundfamilienzentren, die sich aus 13 Kindertageseinrichtungen zusammensetzen. Im Durchschnitt sind diese für rund 87 Kinder zuständig. In Neubeckum gibt es durch die Auflösung des Verbundes Arche Noah/Die Grashüpfer nur noch 2 bestehende Familienzentren, die Anlaufstellen für 145 Kinder sind. Der Stadtteil Roland wird durch 1 eigenes Familienzentrum abgedeckt. Vellern hat kein Familienzentrum, allerdings wohnen auch nur 40 Kinder im gesamten Stadtteil. Die höchste Kinderzahl pro Familienzentrum hat damit der Stadtteil Neubeckum.

Im Ergebnis ergibt sich aufgrund der Rangfolge bei den zu identifizierenden Faktoren und auch der Betrachtung der Bedarfsdeckung insbesondere ein Unterstützungsbedarf in Neubeckum. Die Verwaltung empfiehlt daher, das frei gewordene Kontingent für das Familienzentrum an die neue Kindertageseinrichtung Kleine Raupe zu vergeben.

Im Fachkreis für Familienzentren kann besprochen werden, wie mit den anderen Interessenbekundungen umgegangen wird. Es besteht die Möglichkeit, die Kindertageseinrichtungen bei bestehenden Verbünden mitaufzunehmen.

Anlage(n):

Interessenbekundung Kleine Raupe

Interessenbekundung St. Pankratius

Interessenbekundung Angela Kindergarten

AWO UB Ruhr-Lippe-Ems | Unnaer Str. 29a | 59174 Kamen

Stadt Beckum
Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Weststraße 46

59269 Beckum

Bereich Kindertagesbetreuung
Unnaer Str. 29a
59174 Kamen
www.awo-rle.de

Arzu Sahin-Ünsal
Fachbereichsleiterin
Tel.: 02307 91221-972
Mobil:
Fax: 02307 91221-57
sahin-uensal@awo-rle.de

STADT BECKUM

[12. Mai 2026]

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Diktatzeichen:

Datum:

08.05.2026

Interessenbekundung zur Anerkennung der AWO Kita „Kleine Raupe“ als Familienzentrum

Sehr geehrter Herr Matuszek,
sehr geehrte Frau Speckmann,

hiermit bekunden wir unser Interesse, die AWO Kindertageseinrichtung „Kleine Raupe“ in Beckum als Familienzentrum weiterzuentwickeln bzw. als solches anerkennen zu lassen.

Die AWO Kita „Kleine Raupe“ nimmt ihren Betrieb zum 01.08.2026 auf. Da das derzeitige Familienzentrum „Arche Noah“ das bestehende Familienzentrumskontingent aufgibt, streben wir an, dieses Kontingent zu übernehmen und die Aufgaben eines Familienzentrums nahtlos fortzuführen.

Die AWO Kita „Kleine Raupe“ ist eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt und wird ab dem 01.08.2026 in der Breslauer Straße in Neubeckum ihren Betrieb aufnehmen. In unserer Einrichtung werden insgesamt 75 Kinder betreut, davon 20 Kinder unter drei Jahren (U3) und 55 Kinder über drei Jahren (Ü3).

Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung wird perspektivisch von der Reggio-Pädagogik inspiriert sein. Im Mittelpunkt steht dabei das Kind als aktiver Gestalter seiner Bildungsprozesse. Unsere Kita versteht sich als lernende Gemeinschaft, in der Kinder, pädagogische Fachkräfte und Familien gemeinsam Bildungs- und Entwicklungsprozesse gestalten.

In unserer Einrichtung erhalten die Kinder vielfältige Möglichkeiten, sich aktiv mit ihrer Umwelt, ihrer Identität, ihrem Körper sowie ihren Gefühlen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen. Täglich erleben wir, dass Lernen Freude bereitet. Kreativität ist dabei einer der zentralen Wege, über den Kinder in unseren Räumen lernen, forschen und sich entfalten können. Dies bildet den Kern

unserer pädagogischen Arbeit.

Die Reggio-Pädagogik legt einen besonderen Schwerpunkt auf Wahrnehmung, Beobachtung und aktives Zuhören. Kinder und Erzieher*innen arbeiten gemeinsam, setzen sich mit Fragestellungen auseinander und erwerben mit Freude und Begeisterung Lebenswissen. Sie sammeln Erfahrungen, gewinnen Erkenntnisse und entwickeln Fähigkeiten zur Umsetzung eigener Handlungskonzepte. Die Partizipation der Kinder hat dabei einen hohen Stellenwert und ist fest in unserer pädagogischen Haltung verankert.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Einrichtung wird das Konzept „Haus der kleinen Forscher“ sein. Forschen und Experimentieren werden regelmäßig in den pädagogischen Alltag integriert und ermöglichen den Kindern, naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge altersgerecht und selbsttätig zu entdecken.

Das multiprofessionelle Team der AWO Kita „Kleine Raupe“ setzt sich aus pädagogischen Fachkräften, der Einrichtungsleitung sowie ergänzenden Kräften zusammen und verfügt über Erfahrungen in den Bereichen Familienbegleitung, Kinderschutz, Inklusion, Beteiligung von Kindern sowie Vernetzung im Sozialraum.

Mit der Anerkennung als Familienzentrum möchten wir die familienunterstützenden Strukturen in Neubeckum sichern und weiterentwickeln. Durch die Übernahme des Kontingents des bisherigen Familienzentrums „Arche Noah“ soll eine kontinuierliche, verlässliche Familienzentrumarbeit gewährleistet bleiben.

Die Weiterentwicklung zum Familienzentrum verstehen wir als konsequente Fortführung unseres pädagogischen und sozialen Auftrags. Unser Ziel ist es,

- Familien frühzeitig zu begleiten und zu stärken,
- Eltern und Erziehende als Expert*innen für ihre Kinder wertzuschätzen,
- niedrigschwellige, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote bereitzustellen,
- Zugänge zu Hilfen wohnortnah und unkompliziert zu ermöglichen.

Im Rahmen der Familienzentrumarbeit sollen unter anderem folgende Angebote umgesetzt werden:

- Elternbildungsangebote (z. B. zu Erziehung, Entwicklung, Gesundheit, Medienkompetenz)
- Informations- und Beratungsangebote in Kooperation mit Fachstellen
- Offene Treff- und Begegnungsangebote für Familien
- Frühförder- und Unterstützungsangebote
- Angebote zur Stärkung des Kinderschutzes und der Erziehungspartnerschaft

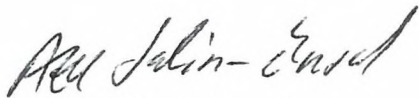
Dabei legen wir besonderen Wert auf Niedrigschwelligkeit, Kultursensibilität sowie eine bedarfsgerechte Ausgestaltung, orientiert an den Lebenslagen der Familien in Neubeckum.

Die AWO Kita „Kleine Raupe“ strebt eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Beckum sowie weiteren Akteur*innen der Jugendhilfe, Bildung und Beratung an. Ziel ist der Aufbau eines tragfähigen und verlässlichen Netzwerks, das Familien frühzeitig unterstützt und begleitet.

Wir sind davon überzeugt, dass die AWO Kita „Kleine Raupe“ über die fachlichen, personellen und strukturellen Voraussetzungen verfügt, um die Aufgaben eines Familienzentrums NRW qualitativ umzusetzen. Die geplante Übernahme des Familienzentrumskontingents trägt dazu bei, die Familienzentumsarbeit im Stadtgebiet Neubeckum nachhaltig zu sichern.

Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Arzu Sahin-Ünsal

Fachbereichsleitung

Bereich Kindertagesbetreuung

Arbeiterwohlfahrt
Unterbezirk
Ruhr-Lippe-Ems
Bereich Kindertagesbetreuung
Unnaer Str. 29a, 59174 Kamen

Kath. Kirchengemeinde St.Franziskus
Verbundleitung
Frau Lena Oberdick
Kirchstraße 3
59269 Beckum
Tel. 02525-80788726
Mobil: 0172-3421603
E-Mail oberdick-l@bistum-muenster.de
www.kitas-stfranziskus.de



**Fachdienst Kinder-, Jugend und
Familienförderung**
z.Hd. Frau Speckmann

Donnerstag, 21. Mai 2026

**Betreff: Interessensbekundung zur Vergabe eines Kontingents als
Familienzentrum der Stadt Beckum**

Guten Tag,

hiermit bekunden wir als Kindertageseinrichtung St.Pankratius unser Interesse an der Vergabe eines Kontingents zur Weiterentwicklung als Familienzentrum in der Stadt Beckum.

Unsere Einrichtung befindet sich im Ortsteil Vellern, einem kleineren, dörflich geprägten Stadtteil von Beckum. Gerade diese Lage bringt besondere Herausforderungen mit sich. Für Familien mit Kindern unter zwei Jahren bestehen derzeit im Sozialraum keine spezifischen Angebote. Zudem sind zentrale Beratungs- und Unterstützungsangebote der Stadt für viele Familien nur mit dem eigenen PKW oder unter erschwerten Bedingungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Vor diesem Hintergrund sehen wir einen deutlichen Bedarf, wohnortnahe, niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum Vellern zu schaffen und auszubauen. Als Familienzentrum möchten wir gezielt dazu beitragen, diese Versorgungslücke zu schließen und Familien frühzeitig zu stärken.

Geplant ist der Aufbau eines bedarfsorientierten Angebotsportfolios vor Ort, insbesondere mit Blick auf:

- niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sozialraum,
- Angebote für Familien mit Kindern unter drei Jahren,
- Stärkung von Prävention und frühzeitiger Förderung,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Qualitätssteigerung durch Teamentwicklung

Ein wesentlicher Bestandteil ist die enge Kooperation mit den bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Stadt Beckum. Ziel ist es, diese Angebote stärker in den Sozialraum Vellern zu bringen und Familien den Zugang zu erleichtern.

Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sollen überwiegend in den Ausbau und die Umsetzung dieser Angebote im Sozialraum fließen. Ein kleinerer Anteil ist für die Sicherstellung der organisatorischen Umsetzung vorgesehen, insbesondere für die Finanzierung von drei Freistellungsstunden pro Woche für die Einrichtungsleitung. Diese sind notwendig, um die Koordination, Netzwerkarbeit und Weiterentwicklung des Familienzentrums qualitativ verlässlich gewährleisten zu können.

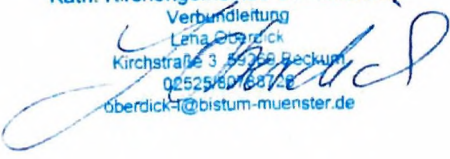
Darüber hinaus ist eine enge Zusammenarbeit mit den beiden weiteren Familienzentren in unserem Verbund vorgesehen. Durch diese Kooperation möchten wir eine starke Vernetzung für die Stadtteile Neubeckum, Roland und Vellern schaffen und Synergien optimal nutzen, um Familien stadtteilübergreifend bestmöglich zu unterstützen.

Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Verankerung im Sozialraum, unserer fachlichen Kompetenz sowie unserem Engagement einen wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der familienunterstützenden Infrastruktur in Beckum leisten können.

Wir freuen uns über die Berücksichtigung unserer Interessensbekundung.

Mit freundlichen Grüßen

Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus
Verbundleitung
Lena Oberdick
Kirchstraße 3, 59709 Beckum
02525 607 687 2
oberdick-l@bistum-muenster.de



TOP Ö 6



Caritasverband im
Kreisdekanat Warendorf e. V.

Leben verbindet.

Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. | Industriestraße 6 | 48231 Warendorf

Frau Celine Speckmann
Fachdienst Kinder-, Jugend- und
Familienförderung
Nordwall 2
59269 Beckum

Ansprechperson

Verena Westermann

E-Mail

Westermann-verena@kcv-waf.de

Telefon

02521 8401-245

Datum

20.05.2026

Sehr geehrte Frau Speckmann,

der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. als Träger der Kindertageseinrichtung „Angela Kindergarten“ in Beckum möchte hiermit sein Interesse bekunden, den Angela Kindergarten perspektivisch zu einem Familienzentrum weiterzuentwickeln und das zur Verfügung stehende Kontingent der Kindertageseinrichtung Arche Noah ab dem 01.08.2026 zu übernehmen.

Unsere pädagogische Arbeit zeichnet sich insbesondere durch ein hohes heilpädagogisches Fachwissen, eine inklusive Grundhaltung sowie langjährige Erfahrungen in der Begleitung von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfen aus.

Die individuelle Förderung, ressourcenorientierte Begleitung und ganzheitliche Unterstützung von Kindern und Familien sind seit vielen Jahren zentrale Bestandteile unseres pädagogischen Handelns.

Der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. als Träger des Angela Kindergartens verfügt darüber hinaus über ein breit aufgestelltes Netzwerk unterschiedlicher Fachbereiche innerhalb der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe. Hierzu zählen unter anderem Förderschulen, ambulante und stationäre Erziehungshilfen, eine Erziehungsberatungsstelle, ein/e Autismustherapiezentrum/ Frühförderung, zertifizierte Marte-Meo-Expert*innen sowie Angebote im Bereich Kur und Erholung. Durch die enge interne Vernetzung dieser unterschiedlichen Fachbereiche bestehen bereits vielfältige Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien. Insbesondere die multiprofessionelle Zusammenarbeit ermöglicht eine ganzheitliche, niedrigschwellige und bedarfsorientierte Begleitung von Kindern, Eltern und Familien und bietet zugleich eine fachlich fundierte Grundlage für präventive Angebote, Elternfortbildungen, Beratungsleistungen sowie inklusive Unterstützungs- und Förderangebote im Rahmen eines Familienzentrums.

Darüber hinaus verstehen wir Familienarbeit als wesentlichen Bestandteil frühkindlicher Bildung und Entwicklung. Eine vertrauensvolle, wertschätzende und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten besitzt in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Familien sollen nicht ausschließlich begleitet, sondern aktiv in Entwicklungs-, Bildungs- und Förderprozesse einbezogen werden. Im pädagogischen Alltag setzen wir den inklusiven Gedanken bewusst und nachhaltig um. Vielfalt wird in unserer Einrichtung als Bereicherung verstanden und aktiv gelebt.



Geschäftsstelle
Industriestraße 6 48231 Warendorf
T. 02561 9459 - 0
F. 02561 9459 - 21
info@caritas-warendorf.de
www.caritas-warendorf.de

Vorstand
Dr. Ansgar Seidel | Michael Füssel
Amtsgericht Münster
Vereinsregister Nr. 60427

Bankverbindung
Darlehnskasse Münster eG
IBAN DE37 4006 0265 0004 0192 05
BIC GENODEM1DKM
USt-Id-Nr. DE 126734266
Steuer-Nr. 345/5819/0285

Durch unsere fachliche Expertise, unsere interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die enge Kooperation mit Familien und unterschiedlichen Netzwerkpartnern sehen wir eine gute Grundlage, die Anforderungen und Zielsetzungen eines Familienzentrums erfolgreich umzusetzen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung zum Familienzentrum möchten wir bestehende Angebote gezielt erweitern und zusätzliche niedrigschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote für Familien schaffen. Geplant sind zum Beispiel regelmäßige Elterncafés als offene Begegnungs- und Vernetzungsangebote, Elternfortbildungen und Elternkurse zu Themen der kindlichen Entwicklung, Informationsveranstaltungen zu Erziehungsfragen und Entwicklungsbesonderheiten, Kooperationen mit internen und externen Fachberatungen, eine enge Zusammenarbeit mit unserer internen Erziehungsberatung, fachliche Beratungsangebote zum Thema Autismus-Spektrum-Störungen, Unterstützung bei Fragen zu Inklusion und Teilhabe sowie die stärkere sozialräumliche Vernetzung mit weiteren Institutionen und Hilfesystemen.

Insbesondere wäre eine Kooperation mit der internen Erziehungsberatung eine wertvolle Möglichkeit eine frühzeitige, niedrigschwellige und praxisnahe Unterstützung von Familien anzubieten. Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, fachliche Beratung unmittelbar im vertrauten Umfeld der Einrichtung wahrnehmen zu können. Themen wie Entwicklungsauffälligkeiten, herausforderndes Verhalten, Autismus, Übergänge sowie Fragen der Erziehung und Förderung sollen hierbei besondere Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus sehen wir die Weiterentwicklung zum Familienzentrum als Chance, unsere Einrichtung noch stärker als verlässlichen Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsort im Sozialraum zu etablieren und Familien umfassend in ihrer Erziehungs- und Entwicklungsverantwortung zu stärken.

Wir freuen uns über die Möglichkeit, unser Interesse sowie unsere Motivation im weiteren Verfahren näher darlegen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

V. Westermann

Verena Westermann

(Leiter Caritas Netzwerk für Familien)

Antrag der Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems zur Finanzierung des Trägeranteils der Sprach-Kita Zur Goldbrede

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

01.07.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Übernahme eines Trägeranteils für die Sprach-Kita Zur Goldbrede in Höhe von 11.102,45 Euro gemäß Antrag der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe Ems (AWO) vom 22.12.2025 wird abgelehnt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine weiteren Kosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Erläuterungen:

Mit dem Landesprogramm Sprach-Kitas unterstützt die Landesregierung gezielt Kindertageseinrichtungen in denen ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Kindern mit sprachlichem Förderbedarf betreut wird. Ziel ist es, allen Kindern, unabhängig von Herkunft und Familiensprache, gute Bildungschancen zu eröffnen und sie frühzeitig in ihrer sprachlichen Entwicklung zu fördern.

Für jede Sprach-Kita stellt das Land 1 zusätzliche halbe Fachkraftstelle zur Verfügung, um die pädagogische Arbeit in der Sprachbildung zu stärken. Größere Einrichtungen erhalten 2 halbe Fachkraftstellen. Darüber hinaus wird auch die prozessbegleitende Fachberatung weiterhin gefördert. Die Fachberatungen unterstützen die Einrichtungen bei der Umsetzung der Programmziele und sichern die Qualität durch Austausch, Reflexion und fachliche Begleitung. Damit bleibt die bewährte Verbundstruktur als eines der herausragenden Merkmale der Sprach-Kitas erhalten.

Die Kindertageseinrichtung Zur Goldbrede wird derzeit als Sprach-Kita durch das Landesprogramm mit 1 halben Stelle und einem festen Betrag von 25.000,00 Euro gefördert. Es handelt sich dabei um eine Anteilsfinanzierung. Den Eigenanteil trägt der Träger bisher selbst.

Aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) hat das Landesjugendamt mit Rundschreiben 21/2025 vom 11.08.2025 mitgeteilt, dass bei anteilfinanzierten Förderungen nach §§ 23 und 44 LHO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO der Eigenanteil, den die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger zur Finanzierung der Maßnahme beizutragen hat, aus Eigenmitteln zu erbringen ist.

Eigenmittel sind dabei Geldleistungen, die die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger aus seinem eigenen Vermögen bereitzustellen hat. Unter Eigenmittel fallen jedoch keine Mittel, die sich aus anderen öffentlichen Förderungen ergeben, insbesondere KiBiz-Mittel oder Rücklagen gemäß § 40 Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Bei diesen Mitteln handelt es sich vielmehr um öffentliche Mittel, die die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger in der der Förderung nahestehenden Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach dem KiBiz erhalten hat und somit nicht den Eigenmitteln zuzurechnen sind.

Die AWO verfügt nicht über die entsprechenden Eigenmittel, um den Trägeranteil an der Sprach-Kita Zur Goldbreite in Höhe von aktuell 11.102,45 Euro zu erbringen und beantragt mit Schreiben vom 22.12.2025 die Übernahme des Trägeranteils bei der Stadt Beckum.

Die AWO ist damit der erste Träger, der diese Kostenübernahme beantragt. Bei der Entscheidung ist zu bedenken, dass diese auch eine Signalwirkung für andere Träger entfalten kann. Die derzeitig angespannte Haushaltslage der Stadt Beckum ist zu berücksichtigen.

Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen ist essenziell, um Kindern die sprachlichen Grundlagen zu vermitteln, die sie für einen erfolgreiche Schulstart, das soziale Miteinander und die spätere gesellschaftliche Teilhabe benötigen. Eine gezielte Sprachbildung erfolgt allerdings nicht nur im Rahmen der Förderung als Sprach-Kita. Sprachbildung ist insbesondere der wichtige Schwerpunkt von plusKitas und kann auch ein Schwerpunkt von Familienzentren sein.

Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der AWO Zur Goldbreite und Südring bilden gemeinsam ein Familienzentrum (Netzwerk IV). Die Kindertageseinrichtung Südring ist darüber hinaus plusKita. Im Verbund der beiden Einrichtungen kann der Schwerpunkt „Sprache“ damit bereits gut bedient werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

Anlage(n):

Antrag der Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems auf Kostenübernahme des Trägeranteils für SprachKitas

AWO UB Ruhr-Lippe-Ems | Unnaer Str. 29a | 59174 Kamen

Stadt Beckum
Fachbereich Jugend und Soziales
Herr Olaf Schulte
Weststr. 57
59269 Beckum

Bereich Kindertagesbetreuung
Unnaer Str. 29 a
59174 Kamen
www.awo-rle.de

Daniel Frieling
Bereichsleiter
Tel.: 02307 9122122
Fax: 02307 91221453
frieling@awo-rle.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Diktatzeichen:

Datum:

18.12.2025

Antrag auf Kostenübernahme der Fehlbeträge zur Festbetragsfinanzierung gemäß aktuellem Zuwendungsbescheid zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrter Herr Schulte,

mit dem Rundschreiben Nr. 21/2025 des LWL-Landesjugendamtes wurden die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege darauf hingewiesen, dass Eigenanteile für anteilsfinanzierte Maßnahmen (z.B. Investitionsförderung für Ausbau-, Ausstattungs- und Sanierungsmaßnahmen oder Sprachkitamittel) nicht (mehr) aus KiBizmitteln kofinanziert werden dürfen. Träger- bzw. Eigenanteile sind gemäß Rundschreiben aus nicht mit KiBizmitteln in Verbindung stehenden eigenen Vermögenswerten zu leisten.

Mit Ihrem Zuwendungsbescheid vom 12.11.2025 wurden wir darauf hingewiesen, dass zur Finanzierung von Fehlbeträgen zur Festbetragsfinanzierung für die bewilligten Maßnahmen keine nach dem KiBiz bereitgestellten Mittel eingesetzt werden dürfen. Die aktuell geltende Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen vom 06.12.2023 regelt bislang allerdings nur, dass keine Mittel nach § 45 KiBiz eingesetzt werden dürfen. Insoweit besteht durch den Bescheid eine anderweitige Regelung zu den landesseitigen Förderbedingungen, die wir unsererseits nicht auflösen können.

Bekanntlich können im Rahmen der in NRW geltenden Finanzierungsbedingungen für Angebote der Kindertagesbetreuung keine Eigenmittel erwirtschaftet werden, da keine Gewinnerzielung möglich ist (z.B. durch die Erhebung eigener Teilnahmebeiträge). Somit ist mindestens für die Träger von Kindertageseinrichtungen ohne eigenes Steueraufkommen die Übernahme von Fehlbeträgen aus Förderprogrammen oder Festbetragsfinanzierungen faktisch unmöglich.

Unter Bezugnahme auf Ihren Bescheid vom 12.11.2025 und die bestehende Diskrepanz zu den

geltenden Förderbestimmungen, beantrage ich hiermit aufgrund einer nicht auskömmlichen Festbetragsfinanzierung die **Übernahme des nicht aus den bewilligten Mitteln gedeckten Kostenanteils zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen.**

Der Betrag vom 01.08.2025 bis 31.07.2026 beläuft sich auf eine **prognostizierte Gesamtsumme** von **36.102,45 €**. Abzüglich der geförderten anrechenbaren Zuwendung in Höhe von 25.000 € ergibt sich ein **nicht gedeckter Kostenanteil** in Höhe von **11.102,45 €**. Nach Ablauf des Förderzeitraums wird mit dem Verwendungsnachweis rückwirkend eine tatsächliche Kostenaufstellung der Fehlbeträge zur Festbetragsfinanzierung eingereicht. Etwaig zu viel gezahlte Mittel werden selbstverständlich zurückerstattet.

Da uns eine Fehlbetragsfinanzierung aus den uns zur Verfügung stehenden KiBizmitteln bzw. aus KiBiz-Rücklagen auf Grundlage Ihres Bescheides nunmehr nicht möglich ist, während die Förderbedingungen des Landes lediglich eine Einschränkung in Bezug auf den § 45 KiBiz vorsehen, entsteht eine strukturelle Benachteiligung. Ohne eine Kostenübernahme durch den öffentlichen Träger können dringend gebotene Sprachförderprojekte in unseren Kindertageseinrichtungen, wie in der beigefügten Anlage detailliert dargestellt, nicht umgesetzt werden. Dies gefährdet die Qualität und gleichberechtigte Teilhabe der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen. Eine detaillierte Stellungnahme zur Arbeit und Bedeutung der Sprachkitas ist diesem Schreiben beigefügt.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Daniel Frieling

Anlagen:

1. Detaillierte Stellungnahme und Situation der Sprachförderung

Anlage 1: Detaillierte Stellungnahme und Situation der Sprachförderung

Einrichtungen im Landesprogramm Sprach-Kitas (früher „Bundesprogramm Sprach-Kitas: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“) finden sich überwiegend in durch „Erneuerungsbedarf“ charakterisierten Stadtteilen. Daher sind sie zusätzlich mit vielschichtigen und anspruchsvollen Aufgabenfeldern versehen. Zu Mehrsprachigkeit und Kulturpluralität kommen Themen wie Bildungsbenachteiligung, besondere Bedarfe im sozial-emotionalen und gesundheitlichen Bereich, Kindeswohlgefährdung, Armut, Fluchterfahrung und Trauma, Vielfalt an Religionsgemeinschaften und Wertepluralität.

In Summe wird durch diese Aufgabenfelder und Themen der pädagogische Alltag maßgeblich beeinflusst und es braucht zusätzliche Unterstützung, um die Familien und Kinder gut begleiten und Chancengerechtigkeit ermöglichen zu können.

Die pädagogischen Fachkräfte benötigen für diese Tätigkeiten Unterstützung vor Ort, um in den Einrichtungen gezielt und passgenau alltagssprachliche, inklusive Bildungsangebote zu entwickeln, umzusetzen und diese fest zu verankern.

Diese Aufgabe übernimmt die zusätzliche Fachkraft für alltagsintegrierte sprachliche Bildung in den Sprach-Kitas, gemeinsam im Tandem mit der Leitung der Kindertageseinrichtung. Als Schnittstelle zwischen Träger, Fachbereichsleitung und den Sprach-Kita Tandems unterstützt und sichert eine Sprachkita Fachberatung die pädagogische Prozessqualität.

Eine Fachberatung arbeitet dabei in einem übergreifenden Verbundsystem mit zehn bis fünfzehn Einrichtungen. Durch regelmäßige Schulungen und Beratungen in unterschiedlichen Settings, wie Verbund- und Tandemtreffen sowie Inhouse-Besuchen, wird die individuelle Qualität der Sprach-Kitas fokussiert und diese bei der erforderlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung unterstützt. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Herausforderungen in den Bereichen Sprachbildung von Kindern und Integration von Fach-, Handlungs- und Methodenwissen in zunehmend heterogenen Teams.

Zu dieser Prozessqualität gehören unter anderem wertschätzende Kommunikation, Partizipation, Unterstützungsangebote für Familien, ein feinfühleriger Umgang mit den Kindern und ihren Familien, das Eingehen auf Interessen und Bedürftigkeit, passende Lernimpulse setzen, Interaktionen professionell gestalten, Räume entsprechend der Bildungsbereiche und Entwicklungsstufen zu gestalten sowie passendes Spiel- und Lernmaterial anzubieten.

Die Tandems arbeiten mit der Fachberatung gemeinsam an der pädagogischen Qualität und der positiven Haltung aller Beteiligten für die fachliche Weiterentwicklung sowie in der Entwicklung der inklusionspädagogischen Konzeption.

Auch wissenschaftliche Studien untermauern die Notwendigkeit vorangehend beschriebener Strukturen:

[https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/AG Fr%C3%BChe Bildung Bericht/Expertise Sprachliche Bildung Anders et al. 2022 BF.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/AG_Fr%C3%BChe_Bildung_Bericht/Expertise_Sprachliche_Bildung_Anders_et_al._2022_BF.pdf) - Seite 4 formuliert in kurzer Zusammenfassung priorisierte Empfehlungen.